- Geschäftsstelle -

# Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung

## der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder

## am 7. Dezember 2007 in Berlin

## Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

1. Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union - Begleitung des Fortgangs der Arbeiten und zeitnahe Berichterstattung

- 1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass die Arbeiten der Anfang 2007 informell von Kommissions-Vizepräsident Frattini und den Innenministern der EU-Mitgliedstaaten eingesetzten Hochrangigen beratenden Gruppe zur Zukunft der europäischen Innenpolitik nach 2010 ein Stadium erreicht haben, in dem bereits polizeirelevante Inhalte erörtert werden, die für die Länder von besonderer Bedeutung sind.
- 2. Sie sieht deshalb das Erfordernis einer aktiven, frühzeitigen und flexiblen Einbeziehung der Länder in diesen Prozess. Die IMK begrüßt hierbei, dass seitens der Länder die Arbeiten der hochrangigen beratenden Gruppe durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Umsetzung und Ausgestaltung des Haager Programms" fachlich begleitet werden.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

2. Ausgleichsmaßnahmen Schengen - nationaler Schengen-Erfahrungsbericht -

#### **Beschluss:**

- 1. Die Innenministerkonferenz nimmt den nationalen Schengen-Erfahrungsbericht (freigegeben) für die Jahre 2005-2007 zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Die IMK bittet das Bundesministerium des Innern, spätestens zur Frühjahrs-IMK 2009 einen Bericht in modifizierter Form über die Erfahrungen und Auswirkungen des Wegfalls der Binnengrenzkontrollen auf Deutschland vorzulegen.

Dieser sollte auch Ausführungen zu den Erfahrungen bei der Bildung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Ermittlungsgruppen nach Artikel 13 EU-Rechtshilfeübereinkommen beinhalten.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

## 3. Bericht zur Zukunft von Europol

## **Beschluss:**

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder nimmt den schriftlichen Bericht (Stand: 12.11.2007) (freigegeben) des Bundesministeriums des Innern zur Zukunft von Europol zur Kenntnis.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

4. Entwurf eines Vertrages zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

#### **Beschluss:**

- 1. Die Innenministerkonferenz begrüßt die politische Einigung über den Entwurf eines Vertrages zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und unterstützt eine rasche Ratifizierung des sogenannten "Reformvertrages" nachdrücklich.
- 2. Sie sieht darin ein geeignetes Instrument zur partnerschaftlichen Weiterentwicklung einer wirksamen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der polizeilichen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in der Europäischen Union und begrüßt insoweit die verbesserten Mechanismen für ein politisch-legislatives Zusammenwirken von Europäischem Parlament, Europäischer Kommission sowie dem Rat der Europäischen Union.
- 3. Die Innenministerkonferenz hält es auch unter den zukünftig veränderten Rahmenbedingungen der Europäischen Verträge für zwingend erforderlich, dass im innerstaatlichen Zusammenwirken von Ländern und Bund auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit eine frühzeitige, flexible und angemessene Beteiligung der Länder uneingeschränkt sichergestellt wird.

Die Innenministerkonferenz bittet daher den Bundesminister des Innern, auch zukünftig unter strikter Beachtung von Artikel 23 Grundgesetz und der Vorschriften des EUZBLG die Länder an der Willensbildung des Bundes zu beteiligen. Sollte eine Weiterentwicklung der Bund-Länder-Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union notwendig sein, erwartet Innenministerkonferenz, dass dies zeitnah erfolgt und dabei den zentralen Anliegen der Länder zur Ausübung der ihnen grundgesetzlich übertragenen Kompetenzen uneingeschränkt Rechnung getragen wird. Darüber hinaus bittet sie den Bundesminister des Innern, sich bei der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die Beteiligung der Länder sich auch zukünftig an den erprobten Strukturen des Ausschusses nach Artikel 36 EUV und der Ratsarbeitsgruppen orientiert.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

noch TOP 4

- 4. Sie hält die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten für zwingend. Dementsprechend ist die Teilung der Zuständigkeiten zwischen Union und den Mitgliedstaaten insbesondere für die Weiterentwicklung des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts unverzichtbar.
- 5. Sie hält die Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit einzelner Mitgliedstaaten im Einzelfall für Ziel führend, weil Mitgliedstaaten hierdurch künftig in wichtigen Anliegen der Justiz- und Polizeizusammenarbeit vorangehen können, wenn innerhalb von vier Monaten keine politische Einigung erzielt werden kann.
- 6. Die Innenministerkonferenz ist der Auffassung, dass der Ausschuss nach Artikel 65 des Vertrages ein geeignetes Gremium ist, um sicherzustellen, dass innerhalb der Union die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit gefördert und verstärkt werden kann.
  - Neben der Setzung von Rahmenbedingungen für operative Maßnahmen sollte der neue Ausschuss auch legislative Rahmenbedingungen zur Gewährleistung einer effektiven operativen Zusammenarbeit vorbereiten.
- 7. Die Innenministerkonferenz betont, dass durch den neu gefassten Art. 176c des Reformvertrages die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz weiterhin in vollem Umfang bei den Mitgliedstaaten verbleibt. Sie bekräftigt das Verständnis, dass unterstützende und ergänzende Maßnahmen der Europäischen Union stets an der eigenständigen Politik der Mitgliedstaaten ausgerichtet sein müssen und der Artikel keine eigenständige europäische Katastrophenschutzpolitik neben den mitgliedstaatlichen Politiken erlaubt. Sie hält fest, dass die Europäische Union nicht für die Umsetzung und Durchführung der gemeinschaftlichen Katastrophenschutzpolitik zuständig ist.
- 8. Die Innenministerkonferenz hält es für zweckmäßig, dass bei der geplanten Verkleinerung der EU-Kommission ab 2014 der Katastrophenschutz dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zugeordnet wird und nicht dem Politikfeld der humanitären Hilfe. Sie bittet den Bundesminister des Innern, sich im Falle einer Neuorganisation für eine entsprechende Zuordnung einzusetzen.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

5. Europäische Feuerwehr zur Waldbrandbekämpfung

- 1. Die IMK lehnt die von der EU-Kommission angekündigten Initiativen zur Erweiterung der kommissionseigenen Zuständigkeit im Bereich der Waldbrandbekämpfung ab und bittet den Bund, die Bedenken der Länder frühzeitig in den europäischen Beratungsprozess einzubringen.
- 2. Die Länder unterstützen das Hilfsangebot des Bundes an Griechenland (und andere betroffene Mitgliedstaaten) zum Aufbau geordneter Feuerwehrstrukturen und bieten ihre Beteiligung an.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

6. Bewältigung des Polizeieinsatzes anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels G 8 im Jahr 2007 im Ostseebad Heiligendamm / Mecklenburg-Vorpommern

## **Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern (nicht freigegeben) zur Kenntnis.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

## 7. Ausländerrechtliche Behandlung von Personen nach § 8 Abs. 2 BVFG

## **Beschluss:**

- 1. In die Anlage zu Aufnahmebescheiden gemäß § 8 Abs. 2 BVFG können folgende Personen eingetragen werden:
  - a) der nichtdeutsche Ehegatte des Spätaussiedlers, der nicht in den Aufnahmebescheid einbezogen worden ist (§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG; § 27 Abs. 1 S. 2 BVFG liegt nicht vor),
  - b) das minderjährige, ledige nichtdeutsche Kind des Spätaussiedlers oder eines Abkömmlings nach § 27 Abs. 1 S. 2 BVFG, das nicht in den Aufnahmebescheid einbezogen worden ist (§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AufenthG, § 27 Abs. 1 S. 2 BVFG liegt nicht vor),
  - c) der Ehegatte eines Abkömmlings nach § 27 Abs. 1 Satz 2 BVFG (Schwiegertochter/sohn des Spätaussiedlers; § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG),
  - d) das minderjährige ledige Kind des Ehegatten des Abkömmlings nach § 27 Abs. 1 Satz 2 BVFG, das nicht vom Abkömmling abstammt (Stiefkind des Abkömmlings; § 32 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG),
  - e) das minderjährige, ledige Kind des Ehegatten des Spätaussiedlers (Stiefkind des Spätaussiedlers; §§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 32 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG),
  - f) in Härtefällen das minderjährige, ledige nichtdeutsche Enkelkind des Spätaussiedlers, das nicht in den Aufnahmebescheid einbezogen worden ist und für das der Spätaussiedler die allgemeine Personensorge innehat (§ 36 Abs. 2 AufenthG; § 27 Abs. 1 Satz 2 BVFG liegt nicht vor).

Voraussetzung bei Buchstaben a und c ist insoweit, dass die Ehegatten sich auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können. Dies gilt nicht in den Ausnahmefällen des § 30 Abs. 1 S. 3 AufenthG. Dies gilt ebenfalls nicht, wenn der Ehegatte zur Ausübung der Personensorge für einen minderjährigen ledigen Deutschen einreisen will (§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 AufenthG).

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

noch TOP 7

- 2. Zum Zweck der gemeinsamen Ausreise mit dem Spätaussiedler wird den unter 1. genannten Personen ein auf 90 Tage befristetes nationales Visum ohne Zustimmung der Ausländerbehörde erteilt, das nach der Aufnahme im Bundesgebiet gemäß § 39 Nr. 1 AufenthV in eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug umgewandelt wird.
- 3. Die IMK bekräftigt ihre Auffassung, dass das Beherrschen bzw. Erlernen der deutschen Sprache wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Integration der nach Deutschland kommenden Spätaussiedler und ihrer Familien ist.

Deshalb ist es entscheidend, erste deutsche Sprachkenntnisse bereits im Herkunftsland zu erlernen. Dieses sollte nicht nur für die Eltern, sondern auch für die gemeinsamen einreisenden jugendlichen Familienangehörigen ermöglicht werden.

Die IMK bittet den Bundesminister des Innern zu prüfen, ob entsprechende Möglichkeiten in den Herkunftsländern geschaffen werden können.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

8. Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze - Betriebskonzept für den Standard OSCI-XMeld

## **Beschluss:**

- 1. Die IMK stimmt dem Betriebskonzept Prinzipien für den Standard OSCI-XMeld (Stand: 28.09.07) (nicht freigegeben) zu.
- 2. Zur Gewährleistung eines geordneten Änderungsmanagements hält es die IMK aufgrund der Schnittstellen des Meldewesens zu den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen für geboten, dass das Änderungsverfahren bereits bei der Planung von Vorhaben anderer Ressorts mit Bezug zum Meldewesen berücksichtigt wird.
- 3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Fachministerkonferenzen über den Beschluss zu unterrichten.

## Protokollnotiz SN:

Der Freistaat Sachsen kündigt an, im Rahmen des Änderungsmanagements des OSCI-XMeld Betriebskonzeptes vom 28.09.2007 einen Antrag auf Erweiterung zur Übermittlung von Meldedaten an zentrale Melderegister zu stellen. Grundlage hierfür ist der bereits im Betriebskonzept und im Entwurf des Projektauftrages der OSCI-Leitstelle vom 19.03.2007 für eine Erweiterung des Standards OSCI-XMeld vorgestellten Lösungsansatz Meld-IT und Meld-IT-Erweiterung.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

## 9. Bundeseinheitlicher Presseausweis

- 1. Die IMK bedauert, dass die mit ihrem Beschluss vom 1. Juni 2007 von den Verbänden (Journalisten- und Verlegerorganisationen) erbetene Einigung nicht zustande gekommen ist.
- 2. Der im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 76 vom 23. Dezember 1993, S. 1855 f. veröffentlichte Schriftwechsel ist unter Berücksichtigung der aktuellen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung überholt. Eine die Rechtsprechung berücksichtigende Anpassung ist unterblieben.
- 3. Die Innenminister von Bund und Ländern erklären daher, dass die Bestätigung des o.g. Schriftwechsels nicht mehr gilt. Sie sind insbesondere nicht mehr damit einverstanden, dass der unter III Nr. 1.5 des Schriftwechsels wiedergegebene Hinweis auf Presseausweisen abgedruckt wird.
  - Die Innenminister von Bund und Ländern sind aber damit einverstanden, dass übergangsweise Presseausweise mit dem Aufdruck auf der Basis des bisherigen Schriftwechsels unter Berücksichtigung der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung mit einer Gültigkeitsdauer bis längstens zum 31. Dezember 2008 ausgegeben werden.
- 4. Die IMK empfiehlt ihren Mitgliedern, diesen Beschluss in geeigneter Form zu veröffentlichen.
- 5. Der Vorsitzende wird gebeten, die beteiligten Verbände über diesen Beschluss zu unterrichten.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

- 10. Eindämmung des Alkoholmissbrauchs zur Gewaltprävention
  - konsequente Durchsetzung des Jugendschutz- und Gaststättengesetzes

## **Beschluss:**

- 1. Die IMK nimmt den Bericht der gemeinsamen AG "Eindämmung des Alkoholmissbrauchs zur Gewaltprävention und konsequente Durchsetzung des Jugendschutz- und Gaststättengesetzes" (freigegeben) des UA FEK (FF), des UA RV und der PL PK (Stand: 24.10.07) und den hierzu ergangenen Beschluss des AK II vom 24./25.10.07 zur Kenntnis.
- 2. Sie begrüßt die bereits vielfältig ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs junger Menschen und sieht insbesondere in der
  - frühzeitigen Sensibilisierung und Aufklärung über die sucht- und gewaltfördernden Gefahren des übermäßigen Alkoholkonsums,
  - engen Zusammenarbeit zwischen Gastronomie- und Gewerbetreibenden, Veranstaltern, Behörden und Polizei mit entsprechenden Absprachen,
  - konsequenten Überwachung der Einhaltung der jugend- und gaststättenrechtlichen Bestimmungen,
  - Einleitung von erforderlichenfalls auch konzessionsrechtlichen Schritten

zielführende Ansätze zur nachhaltigen Bekämpfung. Sie empfiehlt dem Bund und den Ländern, die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zu prüfen und die bestehenden Konzepte gegebenenfalls anzupassen.

3. Die IMK hält darüber hinaus eine zielgruppengerecht angelegte Öffentlichkeitskampagne sowohl für Kinder und Jugendliche, aber auch für Eltern und
Erziehungsverantwortliche sowie Gastwirte und Festveranstalter für sachgerecht, um
diese für die Bedeutung des Jugendschutzes zu sensibilisieren und umfassend über die
schädlichen Folgen des Alkoholkonsums aufzuklären.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

noch TOP 10

- 4. Zur effektiveren Eindämmung des Alkoholmissbrauchs junger Menschen sowie der Verankerung eines ausdrücklichen gesetzlichen Verbots von Alkohol-Pauschalpreis- oder Billigstangeboten, insbesondere Flatrate-Angeboten, und bezüglich zeitlich beschränkter Verkaufsverbote von Spirituosen an Tank- und auch Verkaufsstellen stehen landesrechtliche Regelungen zur Verfügung
- 5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der betroffenen Ministerkonferenzen über den Bericht sowie die Beschlussfassung hierzu zu unterrichten, zur weiteren Aufarbeitung die Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe anzuregen und, soweit dies hierzu erforderlich ist, die Mitarbeit von Vertretern der IMK zuzusichern.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

11. Schutz nationaler Minderheiten vor Verwendung diskriminierender Minderheitenkennzeichnungen durch die Polizeibehörden

#### **Beschluss:**

Die IMK nimmt den Abschlussbericht der Projektgruppe des AK II "Schutz nationaler Minderheiten vor Verwendung diskriminierender Minderheitenkennzeichnungen durch die Polizeibehörden" vom 10. Oktober 2007 (freigegeben ohne Anlagen) und den Beschluss des AK II vom 24./25.10.07 zu TOP 16 zur Kenntnis.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

## 12. Verkehrsangelegenheiten;

Beweissichere Atemalkoholanalyse - Einstieg in das Strafrecht

- 1. Die IMK nimmt die Länderstudie 2006 "Beweiswert der Atemalkohol-Analyse im strafrechtlich relevanten Konzentrationsbereich" Interner Bericht für die Innenminister/-senatoren der Länder und des Bundes, sowie die Grundsätze aus der Fachkonferenz vom 05.09.02 beim PTI "Beweissichere Atemalkoholanalyse Einstieg in das Strafrecht" (nicht freigegeben) und den hierzu ergangenen Beschluss des AK II vom 24./25.10.07 zur Kenntnis.
- 2. Sie spricht sich erneut für die Einführung der Atemalkoholanalyse bei Verkehrsstraftaten aus und hält für diesen Zweck eine Ergänzung der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift über die "Feststellung von Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten; Sicherstellung von Fahrausweisen" für erforderlich.
- 3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Länderstudie 2006 "Beweiswert der Atemalkohol-Analyse im strafrechtlich relevanten Konzentrationsbereich" Interner Bericht für die Innenminister/-senatoren der Länder und des Bundes sowie die Grundsätze aus der Fachkonferenz vom 05.09.02 beim PTI "Beweissichere Atemalkoholanalyse Einstieg in das Strafrecht" und den hierzu ergangenen Beschluss an die Konferenz der Justizministerinnen und -minister zu übermitteln und um eine Unterstützung des Vorhabens zu bitten.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

13. Einführung des digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

## **Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des BMI zum Sachstand des BOS-Digitalfunk (nicht freigegeben) zur Kenntnis.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

14. Evaluation der Vereinbarung über den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen

- 1. Die IMK stimmt dem Abschluss der Vereinbarung mit der KMK (Beschluss vom 16.10.2007) über den "Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen" (freigegeben) zu.
- 2. Die IMK spricht sich dafür aus, ab 01.01.08 auch die in akkreditierten Studiengängen an Fachhochschulen erreichten Masterabschlüsse dem höheren Dienst zuzuordnen.
- 3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Präsidenten der Kultusministerkonferenz sowie den Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz über den Beschluss zu unterrichten.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

15. Vereinsverbot der Scientology-Organisation (SO)

- 1. Die IMK ist der Auffassung, dass die Scientology-Organisation unverändert verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.
- 2. Die IMK unterstreicht die Gefährlichkeit der auf Abhängigkeit ausgerichteten Aktivitäten von Scientology und hält im Bereich der Prävention verstärkte Bemühungen insbesondere gegen kriminelle Methoden für erforderlich.
- 3. Die IMK bittet die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, unter Federführung des Bundes die erforderlichen Informationen zu sammeln und zu bewerten, die für ein mögliches vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren erforderlich sind.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

16. Bericht zu den Ergebnissen der Bund-Länder-AG "Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf Ballungsräumen"

#### **Beschluss:**

- 1. Die IMK nimmt den Zwischenbericht zu den Ergebnissen der Bund-Länder-AG (freigegeben) zur Kenntnis und bittet die Bund-Länder-AG um Vorlage eines Abschlussberichtes zur Frühjahrssitzung 2008.
- 2. Die IMK sieht sich durch den vorliegenden Zwischenbericht der Bund-Länder-AG in ihrer Auffassung bestärkt, dass es sich bei der Gewaltkriminalität junger Menschen um einen polizeilichen Phänomenbereich handelt, der vor dem Hintergrund der Entwicklung in anderen europäischen Staaten einer ganz besonderen Aufmerksamkeit bedarf und für den es gilt, vorhandene Handlungskonzepte verstärkt umzusetzen und neue Handlungsansätze zu entwickeln.
- 3. Die IMK bittet das DFK, eine wissenschaftliche Untersuchung über die Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen in Ballungsräumen vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung in Auftrag zu geben, sobald die Bund-Länder-AG hierfür die notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat.

## Protokollnotiz BW, BY, BB, HE, HH, NI, SL, SN, TH:

Darüber hinaus halten die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen die Umsetzung der mit der Bundesrats-Drucksache 44/06 (Beschluss) - vgl. BR-Drs 312 /03 (Beschluss) und BT-Drs 16/1027 - "Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz" verfolgten Anliegen zur Bekämpfung der Jugendgewaltkriminalität für dringend geboten.

Des weiteren halten die genannten Länder zur wirksamen Bekämpfung der Jugendgewaltkriminalität eine Änderung der Haftgründe auch für Jugendliche für notwendig, die dem Phänomen schwerer gemeinschaftlich begangener Taten Rechnung trägt.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 185. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7. Dezember 2007 in Berlin

17. Bund-/Länder-Kooperation zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben im Amtlichen deutschen Vermessungswesen

## **Beschluss:**

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht der AdV zum gemeinsamen Aufgabentableau (freigegeben) zur Kenntnis.

## Protokollnotiz BY:

Bayern weist darauf hin, dass es zu keiner Änderung der im Grundgesetz verankerten Länderzuständigkeit im Vermessungswesen kommen darf.